

Antrag

der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Arbeit der Tierschutzvereine und Tierheime verbessern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
 1. wie viele Tierheime in welcher Trägerschaft sich aktuell im Freistaat Sachsen befinden,
 2. ob bekannt ist, wie viele Kommunen im Freistaat Sachsen Verträge mit Tierschutzvereinen zur Fundtieraufbewahrung geschlossen haben und welche Regelungen zur Kostenerstattung diese Verträge vorsehen,
 3. welche Tierheime in der Lage sind, Exoten aufzunehmen,
 4. welchen Handlungsbedarf und welche Herausforderungen sie im Hinblick auf den Erhalt und den Fortbestand der sächsischen Tierheime sieht und
 5. ob Informationen darüber vorliegen, dass Tierschutzvereine aufgrund von Überlastung einen Aufnahmestopp für bestimmte Tierarten beschließen mussten.
- II. zu prüfen, wie den Kommunen die Umsetzung des § 13b Tierschutzgesetz ermöglicht werden kann.

Dresden, 24. Juni 2021

Unterzeichner: Christian Hartmann

Ort: Dresden

Datum: 24.06.2021

Unterzeichner: i.V. Valentin

Lippmann

Datum: 25.06.2021

Unterzeichner: i. V. Sabine Friedel

Ort: Dresden

Datum: 25.06.2021

Christian Hartmann, MdL
CDU-Fraktion

Franziska Schubert, MdL
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dirk Panter, MdL
SPD-Fraktion

- III. nach Amtsantritt der/des sächsischen Landestierschutzbeauftragten sollte unverzüglich unter ihrer/seiner Leitung ein Runder Tisch zur Bewältigung der Herausforderungen der sächsischen Tierheime eingesetzt werden, der die kommunale Ebene, Vertreterinnen und Vertreter sächsischer Tierschutzvereine und weitere wesentliche Akteure einbezieht. Der Landtag ist binnen von 12 Monaten über die wesentlichen Ergebnisse zu informieren.
- IV. die Personalkostenförderung in Tierheimen bis Ende 2021 rechtlich zu ermöglichen und rechtzeitig Tierheime sowie deren Träger über die Umsetzung zu informieren.

Begründung:

Tierheime und Tierschutzvereine leisten wertvolle Arbeit bei der Unterbringung von Fundtieren und der Unterbringung und Vermittlung herrenloser Tiere. Die Staatsregierung wird ersucht, die Arbeit der Tierschutzvereine und Tierheime zu verbessern und als ersten Schritt insbesondere die Möglichkeit der Förderung von Personalkosten in Tierheimen zu ermöglichen, ohne die Finanzierungsverantwortung der Kommunen abzulösen.

Weiterhin sollen die Themen Unterbringung und Versorgung von Exoten - Wildtiere und deren Nachzuchten, die weder in Deutschland heimisch sind noch als domestiziert angesehen werden können - wie auch die Themen Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen in den Blick genommen werden. Gerade letzteres ist im Freistaat Sachsen nicht geregelt. Durch eine entsprechende Regelung könnte zum einen das illegale Aussetzen/Zurücklassen von Hunden und Katzen ebenso wie der illegale Welpenhandel und die unkontrollierte Vermehrung eingedämmt, wie zum anderen unabsichtlich verloren gegangene Katzen und Hunde zukünftig deutlich schneller an ihre besorgten Halter zurückvermittelt werden. Mit einer entsprechenden Zuständigkeitsverordnung des Freistaates Sachsens auf Basis des §13b Tierschutzgesetz könnten kommunale Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnungen für Katzen vorgebracht werden. Zusätzlich sollten Kommunen proaktiv über die Möglichkeit der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht durch die Staatsregierung informiert werden.

Ferner soll grundsätzlich das Thema Herausforderungen der sächsischen Tierheime betrachtet und Ansätze entwickelt werden, wie diese gemeistert werden können. In diesem Zusammenhang soll die zugrundeliegende Förderrichtlinie angepasst werden, um eine Personalkostenförderung zu ermöglichen.